



Allgemeine Vorgehensweise des Berliner Schwimm-Verbandes (BSV) nach Bekanntwerden (des Verdachts bzw. einer Verurteilung) einer Straftat im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch

Zusammenarbeit zwischen BSV und Landeskriminalamt (LKA)

Anzeige beim LKA:

1. Es gibt Hinweise, dass die- oder derjenige ehrenamtlich oder hauptamtlich bei einem BSV-Verein tätig ist.
2. Der zuständige Beamte nimmt Kontakt mit dem BSV auf.
3. Der BSV prüft, ob die/der Angezeigte Mitglied in einem BSV-Verein ist.
4. Der BSV spricht den Vereinsvorstand an und erkundet, ob die/der Angezeigte dort tätig ist.
5. Das LKA wird über das Ergebnis informiert.
6. Ist die/der Angezeigte in einem BSV-Verein tätig, ersucht der Justiziar des BSV (ggf. des Landessportbundes Berlin) bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht zu bekommen.
7. Nach Einsicht und Bewertung wird der Vereinsvorstand von dem Bestand einer Anzeige gegen die Person informiert.
8. Der Verein entscheidet selbstständig, wie er mit dieser Information umgehen soll, wird aber durch den BSV beraten.

Berlin, 25.10.2010

Für den Vorstand des Berliner Schwimm-Verbandes

Axel Bender
Präsident

Martin Weiland
Vizepräsident